

Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz

Reaktionen zu geplanten, durchgeführten und verhinderten Hochwasserschutzmaßnahmen nach der Flut 2013

Nach den schweren Überflutungen in weiten Teilen Deutschlands im Mai und Juni 2013 sind die hohen Pegelstände zurückgegangen, die Menschen in ihre Häuser zurückgekehrt und Teile der Schäden bereits beseitigt worden. Bei den aktuellen Flutereignissen rückten auch die auf dem Hochwasserseminar der GRÜNEN LIGA (November 2012, Dresden) thematisierten und in der letzten Rundbriefausgabe beschriebenen Projekte ins Rampenlicht.

Die Diskussion um wirksamen Hochwasserschutz bleibt kontrovers. Erneut streiten sich Vertreter rein technischer Maßnahmen mit Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen, die nach Meinung verschiedener Politiker wichtige Schutzprojekte verhindert oder unnötig in die Länge gezogen hätten. Dem stehen Forderungen besagter Verbände entgegen, eine Verbindung von Natur- und Hochwasserschutz in Form von Deichrückverlegungen, weniger versiegelten Flächen und Siedlungsverbot in alten Überschwemmungsgebieten umzusetzen.

Als Bereichsleiter der sächsischen LTV ließ Axel Bobbe am 13. Juni 2013 im Interview mit der *Leipziger Volkszeitung* verlauten: „Zweifelsohne brauchen Flüsse mehr Raum – aber differenziert (...) Es gibt grüne Fundamentalisten, die meinen, die Flüsse würden schon mehr Raum für Hochwasser, die jedes oder alle zwei Jahre kommen, brauchen. Das sehe ich nicht so. Wir haben für die Elbe im Jahr 2004 ein Konzept auf den Tisch gelegt bekommen, das vorsah, dass 2.500 Hektar landwirtschaftliche Fläche als Auen- und Flutungsflächen dienen sollen. Können Sie sich vorstellen, wie viele Agrarbetriebe dadurch kaputt gegangen wären? Wir haben drei Jahre lang ein alternatives Konzept entwickelt. Das sieht vor, die Deiche instand zu setzen und Flut-Polder zu bauen, die bei großen Hochwassern geöffnet werden.“

Natürliche Fließgewässer contra Rückhaltebecken

Die Bobritzsch und der Chemnitzbach gehören mit weitestgehend unbauten Flussläufen zu den wenigen naturnahen Fließgewässern des Erzgebirges. Während des Hochwassers 2013 stand die gesamte Region, wie bereits 2002, unter Wasser. Noch vor dessen Abfluss ließen bereits Stimmen aus der Politik verlauten, die Umweltverbände für die einstweilige Verhinderung der Schutzmaßnahmen und entstandenen Schäden verantwortlich machten. Auf mehreren politischen Ebenen finden Überlegungen statt, wie man partizipative „Hürden“ in den Planfeststellungsverfahren herunterschrauben sowie die kostspielige Umweltverträglichkeitsprüfung für Hochwasserschutzkonzepte umgehen könnte. So bemerkte Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich im Interview, dass er nicht verstehen könne, warum ein paar

- Reaktionen nach der Flut Mai/Juni 2013
- Gewässerbelange beim Hochwasserschutz
- Wasserentnahmeentgelte 2012/2013
- Meldungen
- Kontakt/Impressum



Das Elbe-Hochwasser am 6. Juni 2013 in Dresden-Laubegast, Kleinzschachwitzer Ufer, Restaurant Elbterrasse. Foto: © patber 307, www.youtube.com

schützenswerte Pflanzen den Bau der nötigen Rückhaltebecken verhindert hätten.

Laubegaster Ufer

Auch beim Laubegaster Ufer zeigte sich Tillich im Gespräch mit dem *heute-journal* verständnislos gegenüber den Einwänden. Er möchte notfalls das bürgerliche „Veto-Recht“ beschneiden, um die Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen und Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Laubegaster Mauer zügig umzusetzen. Die Laubegaster Bürgerbewegung spricht sich hingegen auch nach der Flut vehement gegen die Mauer aus (<http://mauerzoff.de/aktuelles.html>).

Rodungen Luppe / Leipzig

Der Umweltverband Ökolöwe stellte hinsichtlich der vorangegangenen Rodungen 2011 an der Luppe in Leipzig fest, dass auch bei einem Hochwasser mit 150-jähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit an den meisten Deichabschnitten zum damaligen Zeitpunkt keine Gefahr für Sachwerte entstehen konnte. Weil der Leipziger Auwald ein kaum bebautes natürliches Becken mit geringem Schadenspotential und höher gelegenem Urelände darstellt, waren viele Rodungsarbeiten unnötig. Eine Annäherung zwischen der sächsischen Landestalsperrenverwaltung (LTV), der Stadt Leipzig und den Naturschutzverbänden erfolgte bei der Genehmigung des Projektes „*Lebendige Luppe*“, das Hoffnung auf ein

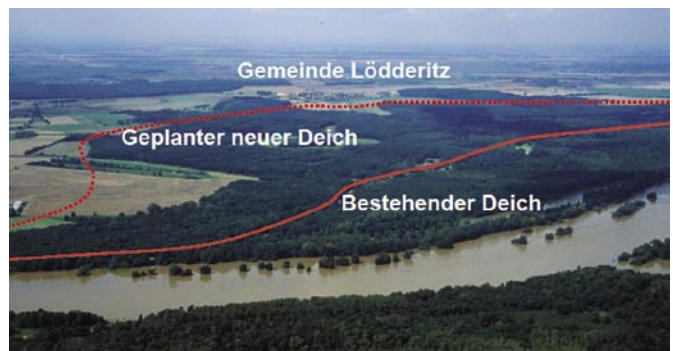
Hochwasser – Risikomanagement und Naturschutz

Die Deichrückverlegungen riefen während der jüngsten Flut ein durchgängig positives Medienecho hervor. So wird auf der Internetseite der Bundesregierung Bundeskanzlerin Angela Merkel zitiert, wie sie die Brandenburger Deichrückverlegung als fortschrittlich lobt [12. Juni 2013 auf www.bundesregierung.de]. Auf Spiegel Online werden die Projekte in Lenzen und bei Lödderitz ebenfalls positiv hervorgehoben, wobei kritisiert wird, dass alle geplanten und durchgeführten Deichrückverlegungen an der Elbe nur ein Prozent der einstigen Überflutungsflächen ausmachen.

Umdenken im Hochwasserschutz nährt. Das Projekt, durch den NABU mitgetragen, sieht die Revitalisierung, ökologische Aufwertung und mehr Wasser im nordöstlichen Auwald sowie mehr Raum für die Luppe vor. Da das Vorhaben erst bis 2017 umgesetzt werden soll, boten die geplanten Überschwemmungsflächen dieses Jahr noch keinen ausreichenden Hochwasserschutz.

Deichrückverlegungen Elbe

Als größtes Rückdeichungsprojekt Deutschlands hat das Pilotvorhaben in Lenzen (Brandenburg) während des Mai/Juni-Hochwassers 2013 bereits eine Entschärfung der Situation bewirkt. Ein ähnlich angelegtes Projekt wird derzeit im *Lödderitzer Forst (Sachsen-Anhalt)* realisiert, konnte aber während der jüngsten Flut seinen Zweck noch nicht erfüllen, da eine Fertigstellung erst für 2017/2018 vorgesehen ist. Deichrückverlegungen gehören zu den wichtigsten Maßnahmen des naturnahen Hochwasserschutzes. Deiche trennen den Fluss von seiner natürlichen Auenlandschaft, die durch die Wechselwirkungen von Überflutungs- und Trockenzeiten einzigartige Pionierlebensräume



Das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe verfolgt als mittel- und langfristiges Ziel die Schaffung und Sicherung eines durchgehenden Verbundes echter überflutbarer Auenwälder. Foto: ©WWF Deutschland, Projektbüro Mittlere Elbe

schaft. Werden bei Hochwasser die Flüsse durch eng gebaute Deichanlagen geleitet, erhöhen sich die Wasserpegel und die Fließgeschwindigkeit der Gewässer stromabwärts. Deichrückverlegungen gelten daher als vorbildhafte Beispiele für die Vereinigung von Hochwasser- und Naturschutzmaßnahmen. Den Flüssen wird mehr Raum gegeben, wichtige Auenlandschaften werden zurückgewonnen und die Hochwasserpegel durch weitläufigere Überflutungsflächen gesenkt.

Im Angesicht der jüngsten Hochwasserereignisse bleibt zu bedenken, dass in einer Demokratie partizipative Prozesse und Bürgerbeteiligung Zeit in Anspruch nehmen. Derzeit aufkommende Forderungen nach zügigeren Umsetzungsverfahren von Hochwasserschutzanlagen, die zur Not auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg realisiert werden sollen, sind mit höchster Vorsicht zu betrachten. *Viviana Wiegleb*

Hochwasserschutz muss Natur- und Gewässerbelange besser berücksichtigen

1. Verschlechterungsverbot durchsetzen

Bei der Planung von Hochwasserrückhaltebecken (aber auch von: Wasserkraftanlagen, Wärmekraftwerken, Wasserstraßenausbau, Hafenerweiterungen und anderen Infrastrukturvorhaben), die mit erheblichen Auswirkungen auf die anliegenden Gewässer verbunden sind, gilt es, die Kriterien des Artikels 4.7 WRRL resp. § 27 WHG (= Verschlechterungsverbot) durchzusetzen.

Das ist bislang bei entsprechenden Projekten in Deutschland regelmäßig nicht der Fall, obwohl die Wasserrahmenrichtlinie, die am 22. Dezember 2000 in Kraft trat, in dieser Hinsicht bereits im Jahre 2002 mit der 7. Novelle des WHG vollumfänglich in deutsches Recht überführt wurde.

2. Kohärenz der Politikfelder verbessern – Synergien nutzen – mehr Raum für lebendige Flüsse

Unter dieser Prämisse lassen sich Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Naturschutzgesetzgebung zusammenführen. Mit dem Freihalten von Überschwemmungsgebieten, mit Deichrückverlegungen und mit der Restaurierung naturnaher Auenwälder können Hochwasserrisiken vermieden, Hochwassergefahren vermindert und wertvolle Lebensgemeinschaften der Flussauen gefördert werden.

Stattdessen sind weiterhin Abholzaktionen in den Flussauen an der Tagesordnung – auch dort, wo sie keinen Effekt auf die Hochwassersicherheit haben.

3. Möglichkeiten des naturnahen Wasserrückhalts nutzen

Nicht in jeder Gebirgslage bieten sich großräumige Retentionsflächen an. Dennoch gilt es, den natürlichen Rückhalt in der Fläche zu verbessern. Die Bodenqualität und ihr Wasserhaltevermögen entscheiden über die Abflussmengen und Zeitverläufe. Die Verbesserung des Bodenaufbaus durch ökologische Landwirtschaft und eine angepasste Waldbewirtschaftung in Verbindung mit dem Schutz von Quell- und Feuchtgebieten kann hier einen Beitrag leisten. Stattdessen wird Hochwasserschutz vorrangig als Neubau und Betrieb technischer Anlagen verstanden.

4. Versiegelung stoppen – Regenwasser besser bewirtschaften

Gerade in urbanen Räumen kann durch Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung nicht nur das Stadtklima positiv beeinflusst, sondern auch ein erhebliches Rückhalte- und Verdunstungspotential erschlossen werden, das selbst bei Starkregenereignissen Wirkung zeigen und Kanalisationsüberläufe vermindern kann. Versiegelte Verkehrsflächen tragen hingegen zu beschleunigtem Abfluss und hohen Schadstoffgehalten bei. *Michael Bender*

Wasserentnahmeentgelte in der Übersicht 2012/2013



Die Summe aus den Wasserentnahmeentgelten aller Bundesländer hat sich 2012 weiter erhöht auf veranschlagte Gesamteinnahmen von 381,36 Millionen Euro. Sachsen-Anhalt ist hier noch nicht berücksichtigt.

Das neue Abgabeentgelt in Rheinland-Pfalz

Seit Januar 2013 wird im nunmehr 13. Bundesland ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die Mehrkosten für Trinkwasser werden in der Regel auf die Verbraucher umgelegt. Kunden der Stadtwerke Mainz erfahren dabei keine Nachteile – das Wasser sei insgesamt sogar billiger geworden, da Ende 2011 das Bundeskartellamt auf eine Preissenkung gedrängt habe. Zudem wird ein Großteil des Mainzer Wassers in Hessen gefördert und fällt so aus der Abgabepflicht heraus.

Betroffen sind in **Rheinland-Pfalz** hauptsächlich die Großentnehmer: Unternehmen der Chemie-, Lebensmittel- und Papierbranche, Rohstofflieferanten, Energieversorger und Stahlwerke; also Industriebetriebe mit hohem Wasserverbrauch und potentieller Wasserbelastung. Der Chemiekonzern BASF rechnet für sein Werk in Ludwigshafen mit Mehrkosten von rund 10 Millionen Euro. Damit wird die BASF die Hälfte der jährlich erwarteten Gesamteinnahmen von rund 20 Millionen zahlen. Seinen Wasserbedarf, vor allem zur Kühlung der Produktionsanlagen, deckt der Konzern größtenteils aus dem Rhein. Im letzten Jahr waren dies rund 1400 Millionen Kubikmeter (1,4 Billionen Liter). Ein Großteil des Wassers gelangt zwar durch Rückeinleitung wieder in

Gewässerschädigende Subventionen abschaffen

Die massive Förderung der Biomasseproduktion – insbesondere des Maisanbaus – führt regional zu erheblich gestiegenen Einträgen von Nährstoffen in das Grundwasser, in Kanäle, Flüsse und Seen und in die Küstengewässer. Sie macht den Effekt von Maßnahmen der Bundesländer zur Nährstoffreduktion zunichte und führt insgesamt zu einer Verschlechterung des Gewässerzustands – vgl. WRRL-Info 23 zur Biomasseförderung, da u.a. ehemalige Grün- und Stillgelegungsflächen auch in Überschwemmungsgebieten wieder in Nutzung genommen werden. Hochwasserschäden dürfen nicht durch falsche Anreizsetzung künstlich herbeigefördert werden!

den Fluss, jedoch mit den bekannten negativen Folgen wie Erwärmung und Verlust des Wassers an der Entnahmestelle. Die Einnahmen aus dem Entgelt sollen ausschließlich Gewässerschutzmaßnahmen dienen (siehe WRRL-Info 23).

Entgelt für Wasserkraftwerke

Geplant ist die Erhebung eines Entgelts von 0,01 Cent/m³ ab 2014 für die Wasserkraft in **Sachsen**. Die Wasserkraftbetreiber geben vor, dass dadurch 80% der Werke existentiell bedroht seien. Nach Meinung der GRÜNEN LIGA müsste der Entgeltsatz aber weit höher liegen und zumindest dem Mindestsatz für die Entnahme aus Oberflächengewässern entsprechen, also 0,5 Cent. Kritik ruft vor allem die gleichzeitige Subventionierung der Braunkohle hervor, für die weiterhin keine Wasserentnahmeabgabe erhoben wird.

Schleswig-Holstein erhebt für die Wasserkraftnutzung seit Jahren 0,077 Cent/m³, wenn Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Gewässer und Lebewesen durchgeführt werden. Andernfalls gilt der um das 10-fache höhere Entgeltsatz!

In **Baden-Württemberg** wird unabhängig von dem Wasserentnahmeentgelt ein Wassernutzungsentgelt (gemäß § 17 Wassergesetz) für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes von Wassertriebwerken und Industriebetrieben erhoben. Für das Jahr 2012 machte dies 1,96 Millionen Euro aus. Die anderen Bundesländer befreien die Wasserentnahme für die Wasserkraftnutzung oder erwähnen sie nicht im entsprechenden Gesetz.

Erhöhung in NRW und Hamburg

Laut Gesetzesentwurf vom 31.10.2012 soll der Abgabesatz für die reguläre Wasserentnahme in **Nordrhein-Westfalen** von 4,5 auf 5 Cent/m³ erhöht werden. Grund sind fehlende Mittel für das Programm „*Lebendige Gewässer*“ zum Schutz der Oberflächengewässer sowie für die Beratung von Landwirten und die Reduzierung von Nitratreinträgen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser. Die zusätzlichen Mittel sollen dem übergeordneten Ziel der Finanzierung der für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlichen Maßnahmen dienen. Die Landesregierung erwartet für 2013 Mehreinnahmen von rund 9,4 Millionen Euro. Umweltverbände (BUND, NABU) kritisieren, dass die Mittel zum größten Teil den Oberflächengewässern im Zuge der WRRL-Umsetzung zugute kommen sollen und zu wenig für den Grundwasserschutz eingesetzt werden.

In **Hamburg** ist eine jährliche Anhebung von 3% vorgesehen, da vorausgesetzt wird, dass die Nutzer bei jeder Erhöhung ihren Wasserverbrauch erneut kritisch prüfen und entsprechend anpassen. Grundsätzlich ist bei allen Abgaberegulungen kritisch zu sehen, dass je nach Verwendungszweck zahlreiche Ausnahmen gelten.

Meldungen

Widerstand gegen den Belo Monte-Staudamm

Mit dem Belo Monte-Projekt soll am Xingu-Fluss im brasilianischen Amazonasbecken der drittgrößte Staudamm der Erde gebaut werden. Die ökologischen Folgen sind die Zerstörung von Schutzgebieten und Regenwaldflächen. Zudem sind die sozialen Folgen verheerend: Mehr als 30.000 Menschen steht die Zwangsumsiedlung bevor. Die Lebensweisen indigener Völker sind bedroht, tausende Fischer stehen vor dem Verlust ihrer Existenzgrundlage. Der Widerstand vor Ort gegen die Gesetzesbrüche ist immens: Die regionale Staatsanwaltschaft macht sich mit Gerichtsklagen gegen das Projekt stark; Demonstrationen, Streiks und Bauplatzbesetzungen sind an der Tagesordnung. Der Bau des Damms wurde dadurch wiederholt unterbrochen, konnte aber bisher nicht verhindert werden. ► www.gegenstroemung.org

Schon mehr als 1,65 Millionen Unterschriften für Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“

Die EU-weite Unterschriftensammlung läuft bis zum 26. August 2013. Online kann die Petition noch bis zum 9. September 2013 unterzeichnet werden. Auf der Internetseite finden sich Veranstaltungen rund um die Initiative: ► www.right2water.eu/de



usw uferträume seesterne wellenreiter

111 magische Orte am Wasser – darunter elf aus einem Fotowettbewerb – nehmen den Leser mit auf eine bunte Reise um die ganze Welt. Eingebettet in die nach Kontinenten geordneten Fotos finden sich fünf Reportagen zu besonderen Wasserthemen und -menschen, u.a. zum Staudambau am Belo Monte in Brasilien, zum Flussflü-

sterer aus Österreich oder zum Hamburger Begründer der Initiative „Viva con Agua“. Neben den schönen Bildern gibt es im Anhang handfeste Reisetipps zu den dargestellten Orten. Ein Bildband, der Lust aufs Blättern und aufs Wasser macht!

Nowak, Axel (2012): usw uferträume seesterne wellenreiter; Travel House Media, München, 176 Seiten, 19,99 EUR

fbr-Band 16 „Energetische Nutzung von Regenwasser“ erschienen

Regenwasser als kostenfreies Wärme- und Kältespeichermedium und als Produktionsmittel – der neue Band des fbr wartet mit einer großen Anzahl verschiedenster innovativer und teils visionärer Praxisbeispiele aus aller Welt auf. Sie umfassen die Gebäudekühlung durch Kühlkreisläufe, in Rückkühlsystemen bei der Produktion oder



für Kühlkondensatoren in einer Brauerei. Die Verwendung von Regenwasser beim Garnfärben in einer Spinnerei, für das „regen“weiches Wasser benötigt wird, sowie im Reinigungskreislauf einer Lackherstellung erweitern das Spektrum. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Rückhalte- und Klimaeffekte durch Dachbegrünung ein. Die Vorteile dieses Industrie- und Stadt-„greenings“ sind hier eindrücklich dargestellt. Der Band schließt mit

einem Schlenker zur Grauwassernutzung, die in Kombination mit Regenwasserrückhalt einen wichtigen Baustein zur Energiewende darstellen kann. Ein teilweise sehr detailliert und fachspezifisch geschriebenes Buch, das jedoch nicht nur für Profis interessant ist. Der Band kann zum Preis von 20,- EUR zzgl. Versand bei der fbr bezogen werden: *Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung (fbr) e.V., Havelstr. 7A, 64295 Darmstadt.* ► www.fbr.de



Gestatten: Mein Name ist Hase

Der Autor dieses Bandes lädt den Leser ein, an der Entstehung der Hase teilzuhaben, die geografische Besonderheit der Bifurkation zu erkunden und ihrem Verlauf durch West-Niedersachsen bis über die Ems in die Nordsee zu folgen. Überschwemmungen und Niedrigstände prägen seit jeher Landschaft und das Leben der Anwohner; Kanäle und industrielle Einleitungen waren die Antwort. Exemplarisch für die Begradigungen

und Rückbauten an Fließgewässern zeigt die Geschichte der Hase, wie der Mensch seine Umwelt zu formen versuchte und heute doch wieder darauf bedacht ist, in Teilstücken eine Renaturierung und Revitalisierung zu erreichen. Viele historische und aktuelle Fotos sowie Karten vermitteln darüber hinaus ein buntes Bild dieses nur 170 km langen Flussschens. Die geschilderten Streitigkeiten und Querelen um die Hase zeigen, wie wichtig von jeher auch kleinere Gewässer für Mensch und Umwelt waren. Fazit: Ein kurzweiliges Buch mit launigen Geschichten und viel Lokalkolorit zur Hase.

Osthus, Wolfgang (2010): Gestatten, mein Name ist Hase – Geschichte und Geschichten eines norddeutschen Flusses; Heimatarchiv Sutton Verlag GmbH, Erfurt, 128 Seiten, 18,90 EUR.

► *Der GRÜNE LIGA – Steckbrief zur Hase: www.wrll-info.de > WRRL-Steckbriefe > Gewässerstrukturverbesserung*

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
D-10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 30
Fax: +49 (0)30 - 204 47 68
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: www.wrll-info.de

Redaktion: Michael Bender,
Alexandra Gaulke, Viviana Wiegleb,
Tobias Schäfer, Katrin Kusche
Layout: Jan Birk
Bildnachweis Titel: Uwe Grötzner

25. Ausgabe, August 2013

Auflage: 3.000 Stück

Das Projekt „Gewässerschutz HWRM“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundes
Amt
Für Mensch und Umwelt